

INSELHAFEN PREROW

ABFALLBEWIRTSCHAFTUNGSPLAN

Stand : Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zum Hafen	1
2. Kurzbeschreibung zum Hafenbetrieb und der Hafenlogistik.....	2
3. Notwendigkeit von Hafenauffangeinrichtungen	4
4. Beschreibung der Art und der Kapazität der Auffangeinrichtungen.....	5
5. Beschreibung des Kostendeckungssystems.....	7
6. Beschreibung des Verfahrens für die Meldung etwaiger Unzulänglichkeiten an den Auffangeinrichtungen.....	8
7. Beschreibung des Verfahrens für laufende Konsultationen der Hafennutzer, der mit der Abfallbehandlung beauftragten Unternehmen, der Hafenbetreiber und anderer Beteiligten	9
8. Übersicht über die Art und Menge der aufgefangenen und in Hafenauffangeinrichtungen behandelten Schiffsabfälle	10

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM HAFEN

Name des Hafens

Inselhafen Prerow

Gemarkung Prerow, Flur 7, Flurstück Nr. 123

Name und Anschrift des Hafenbetreibers

Nationalparkamt Vorpommern

Im Forst 5

18375 Born

Tel.: 0385 588 638-00

E-Mail: poststelle@npa-vp.mvnet.de

Zuständige örtliche Hafenbehörde

Nationalparkamt Vorpommern

Im Forst 5

18375 Born

Tel.: 0385 588 638-00

E-Mail: poststelle@npa-vp.mvnet.de

2. KURZBESCHREIBUNG ZUM HAFENBETRIEB UND DER HAFENLOGISTIK

Bestandteile des Inselhafens Prerow sind, im Hinblick auf abfallwirtschaftlich relevante Sachverhalte, der Inselhafen selbst sowie das zugehörige Betriebsgebäude und die Seebrücke inkl. Fahrgastschiffanleger als landseitige Anbindung (sog. Teilobjekte).

Inselhafen

Der Inselhafen Prerow wird als Nothafen mit eingeschränkter Etappenfunktion und als Startpunkt für die Seenotrettung im Seegebiet vor dem Fischland Darß-Zingst betrieben. Der Inselhafen bietet Liegeplätze für folgende Nutzergruppen:

- Ein Dauerliegeplatz für den Seenotrettungskreuzer der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) inkl. Liegeplatz für das Tochterboot
- Ein Dauerliegeplatz für ein Sportboot der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG)
- 8 Dauerliegeplätze für Fischereifahrzeuge
- 3 Dauerliegeplätze für Sportboote des ortstypischen Gewerbes (Tagesausfahrten, Naturbeobachtung)
- 33 Liegeplätze für Sportboote (Notliegeplätze und Etappenliegeplätze)
- Ein Notliegeplatz für ein größeres Schiff, der alternativ für weitere Etappenliegeplätze für schutzsuchende Sportboote genutzt werden kann (6 bis 9 Längslieger)

Der Liegeplatz für den Seenotrettungskreuzer befindet sich als Längsliegeplatz unmittelbar am östlichen Hafeneinfahrtsbereich und damit direkt an der Funktionsfläche des Inselhafens, von der aus die Steganlagen des Hafens erreichbar sind.

Die Liegeplätze für die DLRG und die örtlichen Fischer sind an einer separaten Steganlage angeordnet und daher als eigene Nutzungseinheit von den übrigen Liegeplätzen örtlich abgetrennt. Aufgrund der in den letzten Jahren geänderten Randbedingungen zur Ausübung der Fischerei werden gegenwärtig nicht mehr alle vorgesehenen fischereilichen Liegeplätze als solche genutzt. Die fischereiliche Nutzung beschränkt sich auf zwei Fischer, die drei Liegeplätze in Anspruch nehmen. Die Fischerei wird jeweils mit einem offenen Kleinboot ausgeübt. Der Fang wird zum unmittelbaren Weitertransport im Inselhafen angelandet, so dass der Inselhafen für die Fischerei lediglich als Liegehafen genutzt wird.

Die Not- bzw. Etappenliegeplätze für die Sportboote und die Liegeplätze für das ortstypische Gewerbe sind an einem festen Rundsteg innerhalb des Inselhafens angeordnet. Die Liegeplätze sind mit Heckpfählen oder Mooring-Systemen ausgestattet und bieten Schiffen bis zu 12 m Länge entsprechende Vertäumöglichkeiten. Am westlichen Ende des Rundestegs schließt sich der Notliegeplatz für größere Schiffe an. Hier besteht die Möglichkeit zum Abwettern größerer Schiffe bis zu 30 m Länge.

Dauerliegeplätze im Inselhafen sind lediglich für den Seenotrettungskreuzer der DGzRS und für das Kleinboot der DLRG sowie für die örtlichen Fischer und für die Sportboote des ortstypischen Gewerbes vorgesehen. Der überwiegende Anteil der Liegeplätze wird als Not- bzw. Etappenliegeplätze genutzt. Die Notliegeplätze sind für schutzsuchende Schiffe vorgesehen, denen aufgrund von beispielweise Havarien oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Bordpersonals keine Weiterfahrt möglich ist (Schutzhafenfunktion). Diese Liegeplätze sind auch Bestandteil des Konzepts für die Seenotrettung der DGzRS, die Schiffe unter Einsatz des Seenotrettungskreuzers in den Hafen einschleppen können. Im Regelfall ist eine Weiterfahrt der jeweiligen Schiffe binnen weniger Tage wieder möglich.

Die Etappenliegeplätze werden für Sportboote genutzt, die einen kurzen Zwischenstopp auf der Reise entlang der Außenküste einlegen wollen. Die Liegeplätze werden je nach Verfügbarkeit für einen Tag zur Verfügung gestellt (Tagesliegeplätze). Es handelt sich dabei nicht um feste Dauerliegeplätze.

Betriebsgebäude

Im Inselhafen ist ein zweigeschossiges Betriebsgebäude vorhanden. Das Gebäude beinhaltet vorwiegend Nutzungseinheiten für die technischen Anlagen und öffentliche Sanitäreinrichtungen (WC, Duschen für die Hafennutzer). Darüber hinaus bestehen ein Büroraum für den Hafenmeister und ein Aufenthaltsraum für die Crew des Seenotrettungskreuzers mit 4 Schlafplätzen sowie wenige Räumlichkeiten zur Lagerung von Ausrüstungsgegenständen des allgemeinen Hafensbetriebs bzw. der Seenotrettung. Das Betriebsgebäude befindet sich auf der Funktionsfläche des Inselhafens und bildet den Übergang zwischen dem Hafengelände und der sich in landseitiger Richtung anschließenden Seebrücke Prerow.

Seebrücke inkl. Fahrgastschiffanleger

Die landseitige Anbindung des Inselhafens wird über eine Seebrücke realisiert. Da die Seebrücke den Inselhafen an das landseitige Verkehrsnetz anbindet, wird diese im Rahmen des Abfallentsorgungskonzeptes vorliegend als Bestandteil der Hafenzuwegung betrachtet und mit in den Abfallbewirtschaftungsplan einbezogen.

Die Seebrücke dient einerseits der landseitigen Zuwegung zum Inselhafen und kann mit Kraftfahrzeugen bei einer Lastbeschränkung von 5 to. befahren werden (zum Inselhafen zugehöriger Kfz-Dienstverkehr). Andererseits steht die Seebrücke der öffentlichen Nutzung zur Verfügung und umfasst drei Aufweitungen und einen Aussichtspunkt zur Erhöhung der touristischen Attraktivität als zusätzliche Verweilzonen.

Am nordöstlichen Ende der Seebrücke ist ein Fahrgastschiffanleger angeordnet. Der Anleger dient als Anlaufpunkt für Tagesausfahrten und wird nicht als Dauerliegeplatz betrieben. Eine Versorgung des Fahrgastschiffes ist an dem Anleger nicht vorgesehen (kein Bunkern von Treibstoff, Frischwasser o. ä.).

3. NOTWENDIGKEIT VON HAFENAUFFANGEINRICHTUNGEN

Im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung fallen im Bereich des Inselhafens, des Betriebsgebäudes sowie im Bereich der Seebrücke Abfälle an. Da die Nutzung der jeweiligen Teilobjekte starken saisonalen Schwankungen unterlegen ist (stark frequentierte Sommersaison, schwach frequentierte Wintersaison), schwankt auch das Abfallaufkommen erheblich. Zur fachgerechten Entsorgung der im Bereich der o. g. Teilobjekte anfallenden Abfälle ist die Bereitstellung von Auffangeinrichtungen im Inselhafen, im Betriebsgebäude sowie auf der Seebrücke Prerow vorgesehen.

4. BESCHREIBUNG DER ART UND DER KAPAZITÄT DER AUFFANGEINRICHTUNGEN

Nachstehend erfolgt eine Übersicht zu Art und Umfang der Auffangeinrichtungen getrennt nach den jeweiligen baulichen Anlagen.

Abfallbezeichnung	Abfall-schlüssel	Behälter		Standort
		Anzahl	Kapazität	
Inselhafen				
Hausmüllähnliche Schiffsabfälle	200301	1	240 L	Abfalltonne Außenlager Betriebsgebäude
Häusliches Abwasser von Sportbooten	200399	Entsorgungsstation	-	Abpumpstation an gesondertem Serviceliegeplatz Entsorgung über dezentrale Abwasserreinigung im Inselhafen
Überschussschlamm aus der Aufbereitung des häuslichen Abwassers (dezentrale Abwasser-aufbereitung)	190805	-	-	Direktentnahme mittels Saugwagen an der Anlage und Abfuhr zur Entsorgung über die kommunale Abwasserentsorgung
Betriebsgebäude				
Gemischte Hausabfälle	200301	Entsorgung mit gemischten Hausabfällen des Inselhafens		Abfalltonne Außenlager Betriebsgebäude
Seebrücke				
Gemischte Hausabfälle	200301	5	100 L	Abfallbehälter entlang der Seebrücke

Die Schiffsabfälle werden an Bord der jeweiligen Schiffe gesammelt und in die bereitgestellten Auffangeinrichtungen entsorgt. Im Inselhafen existiert eine Entsorgungsstation zum Abpumpen des Abwassers von Sportbooten. Dieses Abwasser wird durch eine im Betriebsgebäude des Inselhafens angeordnete Kleinkläranlage gereinigt. Der dabei anfallende Überschussschlamm wird im Rahmen der regelmäßigen Wartungen mit einem Saugwagen zum öffentlichen Abwasserentsorger abgefahren und dort entsorgt.

Die Abfälle, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Betriebsgebäudes entstehen (zwei Aufenthaltsräume, öffentliche Sanitäreinrichtungen) sind aufgrund des geringen Abfallaufkommens mengenmäßig nachrangig und können daher zusammen mit den

hausmüllähnlichen Schiffsabfällen in einer Auffangeinrichtung entsorgt werden. Die Entsorgung des auf der Seebrücke anfallenden Abfalls erfolgt in gesonderten Auffangeinrichtungen.

Da der Fahrgastschiffanleger lediglich eine Anlaufstelle darstellt, von der aus Tagesfahrten zu unterschiedlichen Zielen an der Ostseeküste angeboten werden, sind keine separaten Auffangeinrichtungen für diesbezüglich anfallende Abfälle vorgesehen. Die fachgerechte Entsorgung der Abfälle erfolgt am jeweiligen Heimathafen des Fahrgastschiffes.

Da im Inselhafen keine Serviceleistungen für den Bootsbau angeboten werden, treten keine zugehörigen Abfälle wie Altöle, Batterien oder sonstige gefährliche Abfälle auf. Sie werden daher nicht entgegen genommen und einer Entsorgung zugeführt.

Eine Übersicht zu den Standorten der Auffangeinrichtungen im Inselhafen enthält Anlage 1.

5. BESCHREIBUNG DES KOSTENDECKUNGSSYSTEMS

Vor dem Hintergrund des im Vergleich zu größeren Umschlaghäfen oder Yachthäfen geringen Abfallaufkommens wird auf die Erstellung eines separaten Gebührensystems für die Entsorgung anfallender Abfälle verzichtet.

Die Entsorgungskosten für den auf der Seebrücke anfallenden Abfall werden den Betriebskosten zugeordnet und vom Land M-V als Anlagenbetreiber getragen. Die Entsorgungskosten für den Inselhafen und das Betriebsgebäude werden, vor dem Hintergrund der funktionellen Einheit für den bestimmungsgemäßen Hafenbetrieb, als Teilpauschale mit den Liegeplatzgebühren erhoben. Dieser pauschale Anteil wird entsprechend der noch ausstehenden Erfahrungswerte aus dem Betrieb des Inselhafens ggf. angepasst.

6. BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS FÜR DIE MELDUNG ETWAIGER UNZULÄNGLICHKEITEN AN DEN AUFFANGEINRICHTUNGEN

Im Falle von Unzulänglichkeiten an der Auffangeinrichtung erfolgt eine Mitteilung von den Hafennutzern bzw. den Nutzern des Betriebsgebäudes oder der Seebrücke an den Hafенbetreiber oder die Hafenbehörde. Dabei werden die jeweiligen Mängel beschrieben. Beim Hafенbetreiber eingegangene Mängel werden unverzüglich an die Hafenbehörde weitergeleitet. Die Meldung kann formal über das Formblatt gem. Anlage 2 erfolgen oder an die im öffentlichen Aushang im Inselhafen bekannt gegebene Beschwerdestelle.

7. BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS FÜR LAUFENDE KONSULTATIONEN DER HAFENNUTZER, DER MIT DER ABFALLBEHANDLUNG BEAUFTRAGTEN UNTERNEHMEN, DER HAFENBETREIBER UND ANDERER BETEILIGTER

Die Hafennutzer werden Rahmen der Anmeldung zur Hafennutzung durch den Hafentreiber über die Möglichkeiten der Abfallentsorgung und den Abfallbewirtschaftungsplan in geeigneter Form informiert (z. B. Hafenhandbuch, öffentlich einsehbarer Aushang im Hafengelände). Zusätzlich informieren Infotafeln über die Entsorgungsmöglichkeiten und den Standort der jeweiligen Entsorgungsbehälter. Die Liegeplatzinhaber eines Dauerliegeplatzes werden darüber hinaus mit Ihrem Liegeplatzvertrag über den Abfallbewirtschaftungsplan informiert.

Die Nutzer der betrieblichen Einrichtungen im Betriebsgebäude werden im Zuge der allgemeinen Einweisung über die Möglichkeiten der Abfallentsorgung eingewiesen. Die Nutzer der Sanitäreinrichtungen im Betriebsgebäude werden mittels Hinweisschildern über die Entsorgungsmöglichkeiten informiert. Bei Änderungen werden diese vor Ort durch angepasste Aushänge den Nutzern bekannt gegeben.

Die Nutzer der Seebrücke werden durch eine öffentlich ausgehängte Information am Seebrückenaufgang im Rahmen der Seebrückenordnung über die Vorgaben zur Abfallentsorgung hingewiesen.

Sofern sich Änderungen in den aufkommenden Abfallströmen ergeben, werden diese mit dem beauftragten Abfallentsorgungsunternehmen abgestimmt und eine geeignete Anpassung des Entsorgungsregimes durchgeführt.

8. ÜBERSICHT ÜBER DIE ART UND MENGE DER AUFGEFANGENEN UND IN HAFENAUFFANGEINRICHTUNGEN BEHANDELTEN SCHIFFSABFÄLLE

Da die Betriebsaufnahme des Inselhafens gegenwärtig noch nicht erfolgt ist liegen keine Erfahrungswerte zum tatsächlichen Abfallaufkommen vor. Entsprechende Daten können erst im Anlagenbetrieb gesammelt und ausgewertet werden.

Die Mengenerhebung erfolgt bei hausmüllähnlichen Abfällen auf Grundlage der Entsorgungszyklen für die Auffangeinrichtungen.

Eine genaue Zuordnung des Abfallaufkommens zu den jeweiligen Schiffen im Inselhafen ist nicht möglich, da die Auffangeinrichtungen zur freien Verfügung stehen. Eine Trennung nach Dauer- und Not- bzw. Etappenliegeplätzen erfolgt nicht.

Die Mengenerhebung für die Entsorgung und Aufbereitung des häuslichen Abwässers erfolgt anhand der Erhebung zum Volumendurchsatz der im Inselhafen vorhandenen Kleinkläranlage.